KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 4 · 23. Januar 2025



Tinos Blutspende kann bis zu drei Leben retten. Zum Beispiel das von Jana, die nach einer Lebertransplantation und einer schweren Blutkrebserkrankung mit Blutpräparaten behandelt werden musste.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Mo., 27.01.25

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Königsbach

Festhalle

Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11

www.blutspende.de

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de
www.koenigsbach-stein.de

AMTSBLATT DER GEMEINDE KÖNIGSBACH-STEIN

Geburtstagskaffeetrinken

Samstag, 1.Februar 2025 um 15 Uhr

im evangelischen Gemeindehaus Stein
Marktplatz 10



Alle Steiner Gemeindeglieder,
die seit 27.7.2024 bis 31.1.2025 Geburtstag feiern durften
(ab 75 Jahre und älter), sind herzlich ins Gemeindehaus eingeladen
(gern auch mit Begleitperson).
Wir wollen miteinander Kaffee und Kuchen genießen und
werden Historisches hören und sehen, das uns Herr Peter Seiter
vom *Freundeskreis Königsbach-Steiner Geschichte* präsentiert.
Zur musikalischen Unterhaltung trägt *das Chörle* aus Königsbach bei.
Auch wollen wir mit Freude wieder singen und Gott loben.
Lassen Sie sich einladen zu unterhaltsamem Beisammensein,
zu anregenden Gesprächen und zu glaubensstärkender Verbundenheit.
Damit wir planen können, wäre es für uns sehr hilfreich,
wenn Sie sich anmelden:
telefonisch bei Klara Frey unter 4518
oder mit E-Mail an stein @kbz.ekiba.de.
Auch für Kurzentschlossene haben wir noch Platz!

Herzliche Einladung!
Ihre evangelische Kirchengemeinde Stein



JANUARESSEN

ROULADEN

IM CLUBHAUS

FREITAG, 24. JANUAR

ab 18 Uhr | Küche bis 20:30 Uhr

Rouladen mit Knödel und Rotkraut
mit Kinderessen

www.tgstein.de

Nächstes Essen Fr. 21.02.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

Helmut Moser, zuletzt wohnhaft
in Königsbach-Stein,
ist am 16.01.2025 in Pforzheim gestorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

UMWELTECKE

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:
Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.
Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152, die Entsorgungsschecks beantragen.
Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten: Mittwoch, **29.01.2025.**
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231-35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service
Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Müllltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: http://www.koenigsbach-stein.de/abfall.

Müllabfuhrtermine

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschlott Uhrzeit	Sonstiges
1 Mi	Neujahr						
2 Do					09:00-12:30		
3 Fr		K			09:00-12:30		
4 Sa				K	08:30-11:30	08:30-11:30	
5 So							
6 Mo	Erscheinungsfest						
7 Di		S			14:00-17:30		
8 Mi				S	14:00-17:30		
9 Do					14:00-17:30		
10 Fr					14:00-17:30	14:00-17:30	
11 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
12 So							
13 Mo							
14 Di	✘						
15 Mi					09:00-12:30		
16 Do					09:00-12:30		
17 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	
18 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
19 So							
20 Mo							
21 Di					14:00-17:30		
22 Mi					14:00-17:30		
23 Do					14:00-17:30	14:00-17:30	
24 Fr			K/S		14:00-17:30		
25 Sa	✘				13:00-16:00	13:00-16:00	
26 So							
27 Mo							
28 Di		K					
29 Mi				K	09:00-12:30		E
30 Do		S			09:00-12:30		
31 Fr				S	09:00-12:30		

K = Königsbach S = Stein ✘ = alle Ortsteile

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Windenergie in Königsbach-Stein – Pressemitteilung der Gemeinde anlässlich aktueller Aktivitäten privater Unternehmen

Die Gemeinde hat bislang keine Vereinbarung mit einem möglichen Projektierer für Windenergie geschlossen und weder ein privates Unternehmen, noch Privatpersonen beauftragt, Pachtverträge mit Grundstückseigentümern abzuschließen oder andere Aktivitäten im Auftrag der Gemeinde durchzuführen.
Aus aktuellem Anlass informiert die Gemeindeverwaltung zum aktuellen Sachstand beim Thema Windenergie:
Durch die Regionalverbände in Baden-Württemberg, für uns durch den Regionalverband Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim, erfolgt derzeit die planerische Umsetzung des Flächenziels aus § 20 Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes vom Juli 2022.
Demnach sind in Baden-Württemberg alle Regionalverbände dazu verpflichtet, 1,8% ihrer Gesamtflächen für die Windenergie und 0,2 % für die Freiflächen-Photovoltaik als sog. Vorranggebiete auszuweisen.
Geschieht diese Ausweisung fristgerecht bis Ende September 2025, sind Windenergieanlagen nur noch in diesen Gebieten zulässig. Wenn dies aber nicht der Fall ist, sind Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich – also überall außerhalb der Ortslagen, als sogenannte „privilegierte Vorhaben“ grundsätzlich zulässig! Eine Steuerung durch die Gemeinden ist dann faktisch nicht mehr möglich.
Im Zuge der sogenannten „frühzeitigen Beteiligung“ im Frühjahr 2024 hatte der Regionalverband Nordschwarzwald im Norden von Königsbach-Stein insgesamt Flächen von gut 380 Hektar bzw. 11,4 % der Gemarkungsfläche als Vorranggebiet für die Windenergie vorgesehen – eindeutig zu viel! Geht es nach dem Willen von Verwaltung und Gemeinderat, bleibt im nächsten Planungsschritt des Regionalverbandes davon nicht einmal mehr die Hälfte übrig! Über die entsprechende Stellungnahme wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024. beraten und beschlossen.
Neben den Rückmeldungen von Kommunen und Fachbehörden war auch die Öffentlichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Insgesamt rund 15.000 Rückäußerungen liegen dem Regionalverband zu Vorranggebieten für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik im Verbandsgebiet aus der frühzeitigen Beteiligung vor!
Wann die nächste Beteiligungsrunde stattfindet, ist noch offen – vermutlich allerdings nicht vor dem zweiten Quartal 2025. Dann hat auch die Bevölkerung wieder die Möglichkeit, Stellungnahmen an den Regionalverband abzugeben!
Aktuell geht nach unseren Informationen zumindest die EnBW Energie Baden-Württemberg AG selbstständig und direkt auf Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Königsbach-Stein zu und möchte Pachtverträge zum Bau von Windenergieanlagen schließen. Teilweise werden Bürgerinnen und Bürger auch von Privatpersonen kontaktiert, die vorgeben im Auftrag der EnBW Energie Baden-Württemberg AG diese Pachtverträge auszuhandeln.
Die Gemeinde Königsbach-Stein hat sich bislang lediglich dazu entschieden, in der o.g. Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald Flächen für Windenergie zu benennen. Es gibt keinen Vertrag zwischen der Gemeinde und einem Unternehmen auf einer Fläche auf dem Gemarkungsgebiet eine oder mehrere Windenergieanlagen zu realisieren oder die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen! Die Gemeinde hat Dritten keine Grundbuchdaten zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt!
Der Gemeinderat und der Bürgermeister wird in der kommenden Gemeinderatssitzung am 21.01.2025 um 19:00 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Königsbach öffentlich über diese Vorgänge informieren. In der kommenden Woche wird ebenfalls im Mitteilungsblatt etwas dazu zu lesen sein.
Sobald es nennenswerte Entwicklungen zu diesem Thema gibt, wird die Gemeinde in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen und im Mitteilungsblatt darüber berichten. Falls Bürgerinnen und Bürger unsicher sein sollten, wenden sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Heiko Genthner
Bürgermeister Königsbach-Stein

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Heiko Genthner, Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Langlauf-Skischuhe, schwarz, Gr. 43, wie neu
Tel. 1591

TV, Metz Puros 32, HD ready
Tel. 0170 / 8692206

Bilderrahmen,60 x 80 cm, Rahmenfarbe hellgrau metallic
Tel. 07232 / 3133665

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3x), Tel. 3008-125, Frau Heinle.

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an: mitteilungsblatt@koenigsbach-stein.de – Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

.....

.....

.....

.....

Name / Anschrift:

.....

.....

.....

Telefon-Nr.:

Datum / Unterschrift

.....

Das Ordnungsamt informiert

Online-Terminvergabe in den Bürgerbüros

In den Bürgerbüros Königsbach und Stein können Termine bis zu vier Wochen im Voraus gebucht werden.

Nach der Terminbuchung erhalten Sie vom Bürgerbüro eine Bestätigungs-E-Mail, in der auch die für Ihren Termin mitzubringenden Unterlagen aufgeführt werden.
Falls Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen, können Sie Ihren Termin weiterhin telefonisch unter folgenden Rufnummern vereinbaren:

Bürgerbüro Königsbach
Frau Calin 07232 3008 - 151
Frau Demel 07232 3008 - 152

Bürgerbüro Stein
Frau Maurer 07232 3008 - 153
Frau Haas 07232 3008 - 154

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Nochmals Statistik

Im Jahr 2024 haben 545 Personen aus Königsbach-Stein unsere Gemeindebücherei benutzt, etwas mehr als ein Viertel kommt dabei aus Stein. 617 Nutzer liehen im letzten Jahr wenigstens 1 Medium aus. Dabei stieg sowohl die Anzahl der über 60-jährigen Nutzer als auch der männlichen Nutzer in allen Altersstufen. Auch in diesem Jahr haben wir unseren Bestand wieder aktualisiert und veraltete Medien ausgeschieden. Bei der Bestenliste der am meisten entliehenen Titel stehen wieder unsere Neuanschaffungen des letzten Jahres ganz oben. Das heißt, Sie beteiligen sich durch die Buchwünsche an unserer Auswahl und wir haben offensichtlich Ihren Geschmack getroffen. Das am häufigsten ausgeliehene Buch im Bereich Unterhaltungsliteratur war der Titel „Die Diva“ von Michelle Marly.

Erfreulich ist auch, dass unsere Sachbücher wieder mehr nachgefragt wurden, vor allem Titel zum Thema Kinder und Erziehung wurden sehr häufig ausgeliehen. Das lag sicherlich auch an unserer Veranstaltung mit Nora Imlau, die in diesem Bereich einen tollen Schub brachte.

Brandaktuell sind die Ausleihzahlen vom Januar 2025: In den ersten beiden Wochen wurden bereits 2102 Medien von 255 Nutzern entliehen. Das ist ein absoluter Rekord. Wir vom Büchereiteam freuen uns riesig über solche Zahlen.

Heute, Donnerstag, den **23. Januar,** heißt es wieder **„Grundschüler lesen für Kindergartenkinder“**. Schüler der Klasse **4b** der Johannes-Schoch-Schule lesen von **15.30 – 16 Uhr** in der Gemeindebücherei vor. Wir freuen uns auf zahlreiche kleine und große Zuhörerinnen und Zuhörer und wünschen viel Spaß.

Denken Sie daran, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern. Auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein finden Sie unter dem Link www.koenigsbach-stein.de/buecherei die Seite der Gemeindebücherei. Dort können Sie auf unseren Online-Katalog zugreifen und Ihre Leihfristen verlängern.

Sie können uns Ihren Verlängerungswunsch auch telefonisch mitteilen. Rufen Sie die 07232-312071 an und nennen Sie Ihre Bücherei-Ausweisnummer. Wir erledigen dann die Verlängerung der Leihfrist. Weiterhin können Sie eine E-Mail an buechereikoenigsbach@t-online.de schreiben.

Unsere Öffnungszeiten:	Dienstag von	15 – 18 Uhr
	Mittwoch von	10 – 12 Uhr
	Donnerstag von	16 – 19 Uhr
	Freitag von	15 – 18 Uhr

Gerne sind wir auch telefonisch für Sie da.

Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:
Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230
Strom: Tel. 0800 3 62 94 77
Erdgas: Tel. 0800 3 62 92 75

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112
Polizei Notruf Tel. 110
DRK Krankentransport Tel. 19 222
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinik, Wilferdinger Str. 67,
75179 Pforzheim. Öffnungszeiten sind:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 22 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16 – 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Pforzheim
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Öffnungszeiten sind:
Mittwoch: 15 – 20 Uhr, Freitag: 16 – 20 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 0761 - 120 120 00

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833
Oder vom Handy: 22833
(24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen
Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe
Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0
Pflegdienstleiter/Geschäftsführung: Marco Zivojnovic
Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Linda Schwender

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20
Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.
Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankenheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07231 - 917019

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel. 07231 - 308 70
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrungen in der Familie KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080
Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung
Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz
Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240
Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 - 42865 - 0
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung
Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 07231 - 4576333
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis Tel. 07231 - 45763 0

Diakonie Enzkreis
www.diakonie-enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Jugend- und Suchtberatung
Plan B gGmbH Jugend, Sucht und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. www.planb-pf.de
Tel. 07231/92277-0

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 6095 - 2222
Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis
Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen
Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 6075860
Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0
Alkohol-. Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel 07231 - 8001008
http://www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711
www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorenrat
Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüros
Montag bis Freitag 7.30 – 13.00 sowie
mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr
- Terminvereinbarung erforderlich -

Fachämter
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
jeweils bevorzugt mit Terminvereinbarung

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale		07232/**3008-0**
FAX – Zentrale Verwaltung		07232/**3008-199**
E-Mail:	info@koenigsbach-stein.de	
Internet:	www.koenigsbach-stein.de	
Bürgermeister:	**Heiko Genthner**	3008-100
Sekretariat Bürgermeister, Vereine	Ariane Schäfer	3008-100
Bürgernetzwerk BüNe	Michaela Bruder	3008-158
Hauptamt: Amtsleiter	**Dominik Laudamus**	3008-120
Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:		
Personal	Laura Knörzer	3008-121
Zeiterfassung, BEM, BGM	Rebecca Schwarz	3008-123
Abteilung Bildung und Familie		
Abteilungsleiter, Wahlen	**Frank Schreck**	3008-122
Schulverband BZK Westlicher Enzkreis		
Geschäftsführer	N.N.	3008-126
Geschäftsstelle	Svenja Schneider	3008-124
Geschäftsstelle GR, Sachbearbeitung gemeindeeigene Schulen, Mitteilungsblatt	Hanna Heinle	3008-125
Versicherung, Registratur, Archiv	Martina Neumann	3008-128
Sachbearbeitung Kindertageseinrichtungen	Maren Scherle	3008-129
luK	Robin Sailer	3008-134
Schulsozialarbeit	Rita Boob	0160 90932586
	Christiane Holder	0151 16726659
Abteilung Bürgerservice und Ordnung:		
Abteilungsleiterin, Ortspolizeibehörde, Straßenverkehr, Jagd	**Jasmin Becht**	3008-150
Standesamt, Rentenanträge und Ausbildung	Vanessa Frank	3008-157
Feuerwehrverwaltung	Sabine Roser-Rost	3008-155
Flüchtlingsbeauftragter	Zaman Osman	3008-159
Flüchtlingsbeauftragte	Renatha de Barros Grau	3008-161
Integrationsmanager	Mohammad Diab	3008-156
GVD	N. N.	
Bürgerbüro Königsbach:		
Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro	Ines Calin	3008-151
Gewerbe, Soziales	Kerstin Demel	3008-152
Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):		
Einwohner- und Meldewesen, Gewerbe, Soziales und Rentenanträge	Katharina Maurer	3008-153
	Sandra Haas	3008-154
Bauamt: Amtsleiter	**Sören Rexroth**	
Abteilung Bauverwaltung:		
Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten	Sören Rexroth	3008-130
Rechnungsstellung für Bauleistungen, Vergabe VOB, Vorkaufsrecht	Andrea Wilde	3008-132
Bauanträge, Wohnbauförderung, Baulasten, Forst	Benjamin Bodemer	3008-131
Vermietung, Verpachtung, Hallenbelegung	Silke Prager	3008-135
Friedhofsverwaltung, Gebäudereinigung	Katharina Bruchner	3008-133
Abteilung Technik:		
Abteilungsleiterin, Verträge,Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme	**Daniela Stadie**	3008-140
Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen,	Sven-Michael Thiel	3008-141
Hochbau für Gemeinde	Arie de Jongh	3008-144
Hochbau Schulverband	Fatjona Sorce	3065-150
Gebäudemanagement	Martin Frey	3008-142
Bauhofleiter	**Stefan Giek**	3008-147
Hausmeister: Rathaus	Martin Theil	3008-148
	Chris Wernertd	3008-148
Johannes-Schoch-Schule	Ralf Zentner	31 15 72
Heynlinschule	Michael Schroth	31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Altes Forsthaus, Marktplatz 14

Telefonzentrale		07232/3009-1
Fax		07232/3009-99
Verbandsvorsitzender:		
Bürgermeister	Sascha-Felipe Hottinger	3811-10
Geschäftsführer	Kevin Jost	3009-61
Kämmerei	Saskia Rückriem	3009-57
	Maike Bischoff	3009-50
	Petra Karst	3009-52
	Janine Barocke-Kassay	3009-62
	Christine Burkhardt	3009-51
	Cornelia Wiesner	3009-63
Steueramt	Sandra Hausmann	3009-54
	Sabrina Kraft	3009-55
	Manuela Philipp	3009-81
Kasse	Kevin Sulzer	3009-58
	Anita Schäfer	3009-64
	Luzie Flack	3009-56
	N. N.	3009-53
	Chantal Dittler	3009-82
Lohnbüro	Wolfgang Karst	3009-59
IT, Digitalisierung	N. N.	3009-80

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein	31 17 00
Revierförster:	
Thilo Klotz	01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43
Bezirksschornsteinfegerin Geyer	01 57 / 50 44 56 70
Gemeindebücherei	31 20 71
Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr, Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr	
Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach	7 34 79 65
Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach	15 11
Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“	3 70 19 01
Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach	27 75
Heynlin-Kindertagesstätte, Stein	3 64 98 42
Kindergarten Storchennest, Stein	98 44
Johannes-Schoch-Schule Königsbach	25 63
Heynlinschule Stein	25 64
Bildungszentrum:	
Willy-Brandt-Realschule	30 65 - 210
Lise-Meitner-Gymnasium	30 65 - 100
Comenius-Förderschule	91 93
Pfarramt Königsbach	23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44
Pfarramt Stein	3 64 01 26
Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal	0 72 31/ 1 39 49-0
Kläranlage Königsbach	65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80
Recyclinghof Königsbach	7 83 43

Straßenbeleuchtung: https://netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

Bürgernetzwerk Für dich. Für mich. Für alle. BüNe

www.buene-ks.de

Hier finden Sie alle Termine und weitere Informationen.

Mitarbeit im Team des Café-Treffs Stein

Das Café-Team bietet jeden Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr einen geselligen, unterhaltsamen Kaffeeklatsch an.
Interesse, die Tätigkeit unverbindlich kennenzulernen?
Ja? Bitte melden unter: cafeSt@buene-ks.de oder 07232 4434.
Gerne können Sie auch unverbindlich bei uns vorbeischauen und sich informieren.

Sprechstunden

Smartphone und Tablet
In der Gruppe – ohne Anmeldung
Fragen zu jeder Art von Smartphone und Tablet werden bearbeitet, wichtige oder interessante Techniken und Apps werden vorgestellt.
Wann: Dienstag, **4. Februar, 14:30 bis 17:00 Uhr**
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein
Fragen oder Anliegen können gerne vorab per E-Mail abgegeben werden.
E-Mail: smartphone.buene@gmail.com

PC und Laptop
Hilfe und Unterstützung bei Fragen zur **Anwendung und Nutzung von PC oder Laptop**, keine Reparatur.
Wann: Dienstag, **11. Februar, 14:30 bis 17:00 Uhr**
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein

Reparaturangebote – von Bürgern für Bürger

Reparatur-Treff
Wir reparieren gemeinsam alles, was Sie unter dem Arm mitbringen können.
Wann: Freitag, **7. Februar**, von **15:00 bis 18:00 Uhr**
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein.

Fahrrad-Werkstatt
Wir machen Winterpause. Im März starten wir wieder.

Herzliche Einladung zum nächsten Nachhaltigkeits-Treff

Wir sind eine **Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern**, die sich seit Frühjahr 2022 mit folgender Frage beschäftigen: Was können du und ich tun, alleine oder gemeinsam, privat oder in der Gemeinde, um **Natur, Umwelt und Ressourcen** zu **schonen** und zu **schützen**?
Interessierte sind herzlich willkommen!
Wann: Montag**,** den **10. Februar,** um **19:00 Uhr**
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein
Kontakt: Monika Ruthardt, E-Mail: monikaruthardt@outlook.de, Telefon: 49254

Begegnung und Geselligkeit

Offener Schachtreff für alle
Wann: Montag, 27.01.2025, 17:30 Uhr
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein

BOULE am Vormittag
Wann: jeden Dienstag, 10:00 Uhr
Wo: Boulebahn an der Heynlinschule, OT Stein

Café-Treff im Alten Schulhaus
Wann: jeden Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr
Wo: Treff im Alten Schulhaus, Schulstraße 2, OT Königsbach

Parlez-vous français?
Ein Treffpunkt, um in netter, geselliger Runde Französisch zu sprechen.
Interessierte und Neugierige sind herzlich eingeladen.
Wann: jeden Mittwoch, von 9:30 bis 11:00 Uhr
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein (beim Feuerwehrhaus)
Kontakt: Telefon: 0176 39 89 46 36, E-Mail: stips@web.de

Gemeinsam Wandern
Von Königsbach Festhalle über Steidig, Heustätt durch den Wald nach Wilferdingen zum Kuheck
Wir starten an der Festhalle Königsbach und wandern über den Steidig hinauf zum Heustätt durch den Wald nach Wilferdingen, Industriegebiet. Im Kuheck wollen wir einkehren, wo wir ab 13:00 Uhr zu Mittagessen können. Wer nicht einkehren möchte, kann von dort aus zurücklaufen. Für den Rückweg gibt es verschiedene Alternativen, je nachdem, wie lange man laufen möchte. Auch zum Kuheck gibt es eine kürzere Variante. Die Wanderung erstreckt sich über 8 bzw. 10 km. Es geht etwas bergauf und bergab, über Asphalt-, Wald- und Schotterwege.
Wann: Mittwoch, den **29. Januar 2025**
Treffpunkt: an der Festhalle um **10:45 Uhr (Achtung, es ist etwas später als sonst)**
Verbindliche Anmeldung: bis spätestens Montag, den 27. Januar 2025 bei:
Susanne Mandrella, Telefon: 01704360430, E-Mail: mandrella_susanne@t-online.de

Café-Treff am Storchenturm
Wann: jeden Mittwoch, 14:00 - 17:00 Uhr
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein

Boule am Nachmittag
Wann: jeden Donnerstag von 15 - 17 Uhr
Wo: Boulebahn an der Heynlinschule, Heynlinstraße 18, OT Stein

Bewegungstreff
Wann: jeden Donnerstag, 14:30 -15:30 Uhr
Wo: Saal Feuerwehrhaus Stein
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.
Fragen? Frau Bruder, Telefon: 3008 158, E-Mail: bruder@koenigsbach-stein.de


Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Alles auf einen Blick

Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal

Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal

I.
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 19.12.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.250.807,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.250.807,15
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.221.719,39
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.212.183,97
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.535,42
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50,00
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-50,00
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	9.485,42
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.485,42
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.810,39
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	17.611,86
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	675,03
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	18.286,89

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.999,00
3.3	Finanzvermögen	75.701,86
3.4	Abgrenzungsposten	8.780,08
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	88.480,94
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.169,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	86.311,94
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	88.480,94

4. **Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen** (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz *(optional)*								0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Königsbach-Stein / 19.12.2024
Ort / Datum

gez. Sascha-Felipe Hottinger
Unterschrift Verbandsvorsitzender
Sascha-Felipe Hottinger, Bürgermeister

II.
BEKANNTMACHUNG

Der vorstehende Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2022 wird hiermit bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 27.01. bis 04.02.2025 im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal, Marktplatz 14, öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 16.01.2025

Der Verbandsvorsitzende
gez. Sascha-Felipe Hottinger, Bürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal

I.
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 19.12.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.316.576,91
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.316.576,91
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.554.076,17
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.329.152,21
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	224.923,96
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.420.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.415.228,04
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	4.771,96
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	229.695,92
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	229.695,92
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.779,82
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	18.286,89
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	237.475,74
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	255.762,63

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	1.406.384,48
3.3	Finanzvermögen	299.583,76
3.4	Abgrenzungsposten	11.647,88
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.717.616,12
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.407.609,48
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	310.006,64
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.717.616,12

4. **Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen** (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz *(optional)*								0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Königsbach-Stein / 19.12.2024
Ort / Datum

gez. Sascha-Felipe Hottiinger
Unterschrift Verbandsvorsitzender
Sascha-Felipe Hottinger, Bürgermeister

II.
BEKANNTMACHUNG

Der vorstehende Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2023 wird hiermit bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 27.01. bis 04.02.2025 im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal, Marktplatz 14, öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 16.01.2025

Der Verbandsvorsitzende
gez. Sascha-Felipe Hottinger, Bürgermeister

Hinweis des Finanzamts zur Grundsteuerreform

Allgemeines zur Grundsteuer
Die neue Grundsteuer gilt ab dem 1. Januar 2025. Die Reform ist aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts erforderlich. Die Grundsteuer wird nach dem Gesetz in einem dreistufigen Verfahren geregelt.
In der Verfahrensstufe 1 werden die Grundsteuerwerte vom Finanzamt festgestellt. Die Höhe des Grundsteuerwerts ermittelt sich durch Multiplikation der Fläche des Grund und Bodens mit dem jeweiligen Bodenrichtwert. Die Bodenrichtwerte wurden von dem örtlich zuständigen Gutachterausschuss festgestellt. Dies sind unabhängige Ausschüsse, die bei den Gemeinden bestehen.
In der Verfahrensstufe 2 wird der Grundsteuermessbetrag durch Multiplikation des Grundsteuerwerts mit der gesetzlichen Messzahl festgesetzt. Diese Steuermesszahl ist bei einem überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstück um 30 Prozent geringer als bei sonstigen Nutzungen. Hier erfolgt also auf Antrag eine Begünstigung des Wohnens. Das Finanzamt gibt den so ermittelten Messbetrag gegenüber dem Bürger im Grundsteuermessbescheid bekannt. Gleichzeitig übermittelt das Finanzamt diesen Messbetrag an die Gemeinde.
In der Verfahrensstufe 3 wird der Grundsteuerbescheid von der zuständigen Gemeinde erlassen. Die Höhe der Grundsteuer berechnet sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz der Gemeinde. Der Hebesatz wird durch die Gemeinde festgelegt.
Viele aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie im Internet: https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer-dossier

Rückfragen
Aus dem mehrstufigen Verfahren ergeben sich unterschiedliche Ansprechpartner für verschiedene Aspekte der Grundsteuer:

Haben Sie Fragen zur Fälligkeit oder Zahlung der Grundsteuer oder zum Hebesatz?
Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.

Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid eingelegt?
Dann ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich. Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern. Der beim Finanzamt eingelegte Einspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung für die Grundsteuer.
Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Einsprüche, die sich gegen die Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelung wenden, ruhen, bis die anhängigen Gerichtsverfahren entschieden werden. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.

Haben Sie Fragen zu den Bodenrichtwerten?
Wenden Sie sich bitte an den örtlichen Gutachterausschuss. Ein Verzeichnis der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg mit den jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Internet: https://www.zgg-bw.de/Gutachterausschuesse/Verzeichnis-gemaess-Gutachterausschussverordnung/
Die Bodenrichtwerte wurden von den bei den Gemeinden gebildeten Gutachterausschüssen auf den für die Bewertung relevanten Stichtag 01.01.2022 festgestellt. Der Bodenrichtwert stellt den durchschnittlichen Lagewert für den Grund und Boden innerhalb einer Bodenrichtwertzone dar. Er spiegelt keinen individuellen Verkehrswert des Grundstücks wider. Das Finanzamt hat die festgestellten Werte für die Erstellung der Grundsteuermessbescheide lediglich übernommen.

Halten Sie den Bodenrichtwert nicht für passend?
Dann haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines Gutachtens. Näheres zu den konkreten Anforderungen an ein solches Gutachten finden Sie im Internet: https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer/faq-zur-grundsteuer

Haben Sie Fragen zu Grundstücksgrößen, Miteigentumsanteilen oder Eigentumsverhältnissen?
Gerne können Sie sich an das Finanzamt Pforzheim wenden. Hierfür stehen Ihnen die zentralen Telefonnummern 07231/1835999 für das Finanzamt Pforzheim (Aktenzeichen beginnt mit 41/) oder 07231/1833999 für die Außenstelle in Neuenbürg (Aktenzeichen beginnt mit 49/) zur Verfügung. Wir empfehlen jedoch das Kontaktformular im Internet zu nutzen oder sich schriftlich an uns zu wenden. Alternativ können Sie auch einen persönlichen Termin über unser Terminvereinbarungssystem vereinbaren: https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/,Lde/Startseite/Service/Termin+und+Rueckrufsystem

Servicetelefon Grundsteuerreform

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Grundsteuerbescheid, zur Fälligkeit oder Zahlung der Grundsteuer, sowie zum Hebesatz an das hierfür eingerichtete Service-Telefon des Gemeindeverwaltungsverbands Kämpfelbachtal:
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
12:00 – 18:00 Uhr
unter
07232/3009-66
oder per E-Mail an
steueramt@gvv-kaempfelbachtal.de

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Volkshochschule Außenstelle Königsbach

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner
Örtliche Leitung: Monika Ruthardt
Telefon: 07232/49254
E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de
Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der örtlichen Leitung.
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.

Allgemeinbildung
Völker und Kulturen des Nahen Ostens
Vortrag Jeff Klotz
Freitag, 24.01.2025, 19:00-20:30 Uhr
Joh.-Schoch-Schule Königsbach, Obere Breitstraße 7, Musiksaal
Gebühr 9,00 € (Abendkasse); Anmeldung im Vorfeld möglich
Kursnummer 242-8503 e
Vortrag wird verschoben. Nähere Infos erhalten Sie bei der örtlichen Leitung

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Veranstaltungsvorschau

Am Mittwoch, 22.01.25, findet in der Alten Kirche in Wilferdingen um 18.00 Uhr ein Vorbereitungskonzert für den Wettbewerb Jugend musiziert statt. In den Wertungskategorien Blasinstrument und Klavier wird ein Duo zu hören sein. In der Streicher Solo-Wertung stellen sich gleich vier CellistenInnen, ein Violaspieler und eine Geigerin den kritischen Ohren der Zuhörer. In der Wertung Gesang, Pop wird ebenfalls ein Teilnehmer der Musik-

und Kunstschule Westl. Enzkreis e.V. beim Wettbewerb vertreten. Besuchen Sie den Wettbewerb „Jugend Musiziert“ am Wochenende 01./02.02.25 in der Musikschule Pforzheim! Die Veranstaltungen finden bei freiem Eintritt statt.
Am Montag, dem 03.02.25 findet um 18.30 Uhr ein Vorspiel der Violinklasse Simon Schmidt im Sitzungssaal der Kulturhalle statt.

Neues aus der Kunstabteilung:
Das neue Kursprogramm Februar bis Juni 2025 überrascht mit Angeboten für Kinder ab 3 Jahren, Probemonate für Jugendliche und Erwachsene, Kurse mit Ton, Aquarellmalen für Anfänger und weiteren Möglichkeiten, kreativ zu werden. Informationen erhalten Sie über das Büro der Musikschule oder über www.mswe.de.
MSWE



Kinderkunstkurs MSWE
Foto: mswe

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel.: 07232-71088, info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr
(außer in den Schulferien)

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Stallbaulehrfahrt für Rinder- und Milchviehhalter

Das Landwirtschaftsamt bietet am Dienstag, 18. Februar, von 10 bis etwa 16:30 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Calw eine ganztägige Stallbaulehrfahrt für Rinder- und Milchviehhalter an. Besichtigt werden ein neu errichteter Rindermaststall und zwei Bio-Milchviehställe im Enzkreis bzw. im Kreis Calw. Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 11. Februar, online unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich. Bei Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen genauen Ablaufplan. Die Lehrfahrt ist kostenfrei. Weitere Auskünfte gibt es unter der Telefonnummer 07231 308 1800. (enz)

Eine Schule – viele Möglichkeiten: Tag der offenen Tür in der Beruflichen Schule Mühlacker am Samstag, 1. Februar

Am Samstag, 1. Februar, öffnet die Berufliche Schule Mühlacker von 10 Uhr bis 14 Uhr ihre Türen. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler stellen ihre Schule und mögliche Bildungswege vor. Informationen gibt es unter anderem zum Wirtschaftsgymnasium, zum kaufmännischen Berufskolleg I und II, dem kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen, zu den Berufsfachschulen, zu AV dual und VABO sowie zur Ausbildung an der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschule.
Der Tag richtet sich an Jugendliche und deren Eltern, die sich umfassend über die Schularten informieren möchten. Die Besucherinnen und Besucher erhalten an zahlreichen Stationen und auf Rundgängen Einblick in die Bildungsgänge. Bei Interesse kann im Sekretariat ein „Schnuppertag“ an der Schule vereinbart werden. Außerdem gibt es Unterstützung bei der Anmeldung für Wirtschaftsgymnasium, Kaufmännisches Berufskolleg und die zweijährigen Berufsfachschulen, die ausschließlich online auf www.schule-in-bw.de/bewo möglich ist; Anmeldeschluss dafür ist der 1. März.

Am Sonntag, 26. Januar, in Mühlacker: Vogelbeobachtung bei einem Spaziergang entlang der Enz im Winter



Zu einer Vogel-Exkursion lädt der BUND an die Enz nach Mühlacker ein Foto: Bild: BUND, Fotograf/in: B.+K. Faaß

Der Winter ist eine gute Zeit, um Vögel zu beobachten, denn unbelaubte Bäume und Sträucher erlauben eine bessere Sicht auf die Tiere. Wer also mehr über unsere Vögel am Wasser wissen will, kann sich am Sonntag, 26. Januar, dem BUND anschließen. Bei einem etwa zweistündigen Spaziergang entlang der Enz in Mühlacker-Dürrmenz verrät Biologe Thomas Köberle interessante Fakten zu Vögeln in unserer Heimat. Ein Fernglas zur besseren Beobachtung darf gerne mitgebracht werden.
Treffpunkt für die Exkursion ist um 14 Uhr direkt an der Enz hinter dem Theodor-Heuss-Gymnasium in Mühlacker, Rappstraße 9. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Auskünfte steht Michael Hudak vom BUND per E-Mail an michael.hudak@bund.net gerne zur Verfügung. (enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung

Hilfe für Steuererklärung in der Rente – Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner-Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag
Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten
Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen
Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Kostenlose Energieberatung im Rathaus

Am **Mittwoch, den 5. Februar 2025** steht Ihnen von 16 bis 18 **Uhr im Rathaus Königsbach-Stein in der Arrestzelle** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH kostenlos zur Verfügung.
Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen, einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energeti-

schen Sanierung sowie der Nutzung von erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnhaft sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungstauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen, worauf beim Neubau von energiesparsamen Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.
Für die Beratung ist es hilfreich, aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.
Sie können selbstverständlich auch einen Beratungstermin in der keep gGmbH, im Volksbankhaus oder jedem anderen Beratungsstandort buchen. Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: **www.keep-energieagentur.de** oder von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter **07231 308 6868** möglich.

Mit Energieeffizienz die Wirtschaftlichkeit im Unternehmen steigern: Erfüllen Sie bereits die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG)?

Online-Webinar am 14. Februar 2025, 10 bis 11:30 Uhr
Energieeffizienz ist in produzierenden Unternehmen entscheidend: Nutzen Sie diese als Schlüssel zu Kostensenkung und Wettbewerbsfähigkeit. In dem Webinar erfahren Sie, wie Sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, Kosten und CO2-Emissionen senken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens steigern.

Themenschwerpunkte:
Energieeffizienz im Unternehmen, gesetzliche Anforderungen erfüllen und mehr
Kosten sparen durch Energiemanagement nach ISO 50001
Transformationsplan zur Treibhausgasneutralität
Informieren Sie sich zur Einführung des internationalen Standards für Energiemanagement nach ISO 50001. Mit einem Energiemanagementsystem erkennen Sie wirtschaftliche Profite schneller und können diese gezielt umsetzen. Expert*innen der AutenSys GmbH vermitteln Ihnen Grundlagen zur ISO 50001 Norm und zeigen praxisnahe Anwendungsbeispiele. Damit erhalten Sie einen Einblick in die Einführung der Systembausteine von ISO 50001, um die gesetzlichen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.
Außerdem erfahren Sie, wie Sie Ihr Unternehmen mit einem Transformationsplan auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität sicher für die Zukunft aufstellen und welche Fördermittel dafür genutzt werden können.

Anmeldung:
Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH organisiert mit ihrem Kooperationspartner das kostenlose Webinar für Energiemanagement-Beauftragte von Unternehmen und andere Interessierte. Bitte melden Sie sich bis zum 12. Februar 2025 an unter info@keep-energieagentur.de, um den Zugangslink für Cisco Webex zu erhalten.

Hintergrund:
Das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) verpflichtet Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh pro Jahr zur Einführung eines Energiemanagementsystems bis zum 18.07.2025. Prüfen Sie, ob Sie bereits die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) erfüllen: Checkliste. Der Industriesektor ist nach der Energieerzeugung der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland. Unternehmen kommt damit eine zentrale Rolle zur Begrenzung der Klimaerwärmung zu. Die AutenSys GmbH entwickelt grüne Energielösungen für Industrie, Gewerbe und Kommunen. Von Potenzialanalysen bis zur Erarbeitung von Strategien für die individuelle Energiewende: ganzheitlich, nachhaltig und wirtschaftlich.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5.
Tel.: 07232 2340 oder Fax: 314312
E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de
Homepage: www.ek-koenigsbach.de
Diakonin: Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de
Die Vakanzvertretung hat Pfarrer Julian Albrecht aus Mühlhausen.
Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr

Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat Prädikant Thomas Brommer aus Ispringen, Tel.: 07231-104870 oder E-Mail: thomas-brommer@hotmail.de.
Sie können die Kontaktdaten auf dem Anrufbeantworter abhören (07232-2340) bzw. auf unserer Homepage nachlesen.

Donnerstag, 23.01.2025
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus.
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus.

Sonntag, 26.01.2025, 3. Sonntag nach Epiphanias
10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in der Kulturhalle in Remchingen mit Kirchenrat Axel Ebert.

Dienstag, 28.01.2025
09:00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus.
10:00 bis 13:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.
14:00 Uhr Knoddelkränzle im Gemeindezentrum in Bilfingen.
19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus.

Mittwoch, 29.01.2025
14:00 bis 18:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.
15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.
18:30 Uhr Mihasi-Gebet im Gemeindehaus.

Donnerstag, 30.01.2025
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus.
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus.

Samstag, 01.02.2025
10:00 bis 13:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.

Sonntag, 02.02.2025, letzter Sonntag nach Epiphanias
10:00 Uhr Gottesdienst in Königsbach mit Prädikant Ralph Schneller. Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchkaffee.
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus.

Dienstag, 04.02.2025
09:00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus.
10:00 bis 13:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.
19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus.

Mittwoch, 05.02.2025
14:00 bis 18:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.
15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.
18:30 Uhr Mihasi-Gebet im Gemeindehaus.

Donnerstag, 06.02.2025
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus.
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus.